

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/650

## Einwohnergemeinde Bellach: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), Erschliessung „Industriezone Süd“

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) zur Genehmigung. Die vorliegende Planung dient der Erschliessung der Industriezone Süd. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Erschliessung Industriezone Süd, Situation 1:2'000, Plan-Nr. WV 019.139.101, rev. 16.01.2013, und
- Technischer Bericht mit Netzberechnung und hydraulischen Nachweisen, Version 3, 14.12.2012.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Der Gemeinderat Bellach bestätigt mit Schreiben vom 15. März 2013, dass er die Planung an seiner Sitzung vom 29. Januar 2013 vorbehältlich allfälliger Einsprachen beschlossen und gleichzeitig die öffentliche Planaufgabe in der Zeit vom 31. Januar 2013 bis am 4. März 2013 angeordnet hat. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Damit gilt die Erschliessungsplanung durch den Gemeinderat als beschlossen.
- 2.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.3 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:
- 2.3.1 Planerische bzw. technische Abänderung und Ergänzung des Erschliessungsplans, Situation 1:2'000:
- Der bestehende Hydrant Nr. 47 an der bisherigen Leitung DN 100 mm ist an die neue Versorgungsleitung DN 150 mm ohne Stichleitung, direkt in den Zufahrtbereich zur Liegenschaft Nr. 15, umzuplatzieren.
- 2.3.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanung erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Abs. 4 PBG. Somit ist für das Bauvorhaben die Baubewilligung miterteilt.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11).

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Bellach zur Erschliessung der Industriezone Süd wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Die Baubewilligung zur Erstellung der neu geplanten Wasserleitungen und Hydranten gilt, gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG, als miterteilt.
- 3.3 Der Nutzungsplan ist im unter Ziffer 2.3.1 aufgeführten Punkt anzupassen und dem Amt für Umwelt in 6-facher Ausführung, unterzeichnet durch die Planungsbehörde, zur Genehmigung nachzuliefern.
- 3.4 Die GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen.
- 3.6 Gestützt auf §§ 2 und 64 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 423.00 erhoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Kostenrechnung**

### **Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 400.00	(4210000 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 423.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amf für Umwelt, (ad acta 0332.003.03), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amf für Umwelt, Rechnungsführung

Amf für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amf für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Bellach, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 3, Postfach 248, 4512 Bellach, mit Rechnung, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später) (**Einschreiben**) (Versand durch Amf für Umwelt)

Emch+Berger AG Solothurn, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amf für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Bellach: Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP), Erschliessung Industriezone Süd, wird genehmigt.“)

